

# Hadamarer



# Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 40

Sonntag den 7. Oktober 1917.

19. Jahrgang

Der "Hadamarer Anzeiger" erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 M. incl. Bringerlohn postabonnenten vierteljährlich 1 M. zzgl. Postauschlag. Man abonniert bei der Expedition, arbeitet bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4seitige Garmondezeit 15 Pfg. bei jederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Jo Wilhelm Hörter, Hadamar.

## Bürgermeisteramt.

### Blaumachung.

über 1: Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917—1918.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917. (R. G. Bl. S. 569) und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsverwaltungsamts vom 16. August 1917, sowie der Ausführungsbestimmungen dazu, wird für den Kreis Limburg folgend angeordnet.

§ 1. Zur Versorgung der Kreisbevölkerung mit Kartoffeln und zur Erfüllung der dem Kreis ausgegebenen Verpflichtungen wird die gesamte Kartoffelernte des Kreises für den Kreiskomunalverband beschlagnahmt.

§ 2. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreise Limburg ist ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses verboten.

Bei Beantragung der Ausfuhrgenehmigung ist eine Bescheinigung der Wohnsitzgemeinde des Bezugsberechtigten vorzulegen, aus welcher die Zahl der Haushaltungsangehörigen sowie die Zahl der darunter befindlichen Schwerst- und schwierarbeiter des Bezugsberechtigten hervorgeht, und in der ausdrücklich bescheinigt wird, daß er für sich und seine Angehörigen auf den in entlichen Bezug von Kartoffeln in seiner Wohnsitzgemeinde verzichtet hat. Auch muß Name und Wohnort des Kartoffelerzeugers angegeben werden.

§ 3. Trotz der Beschlagnahme dürfen Kartoffelerzeuger a) ihren eigenen Bedarf an Speise-, Saat- und Futterkartoffeln nach den jeweils geltenden Bestimmungen zurück behalten; b) Kartoffeln gegen ordnungsmäßig ausgestellten, mit dem Dienstsiegel der Gemeinde oder des Kommunalverbandes versehenen Bezugschein abgeben;

c) Kartoffeln an die vom Kreisausschuss bestellten Aufkäufer abgeben.

§ 4. Diejenigen Verbraucher die ihren Be-

darf an Speisekartoffeln durch unmittelbaren Bezug vom Erzeuger eindecken wollen, haben dies bei der Ortspolizeibehörde des Wohnortes zu melden und die Ausstellung eines Bezugsscheins zu beantragen. Bei Beantragung des Wohnorts zu melden und die Ausstellung eines Bezugsscheines ist die Zahl der Familienangehörigen anzugeben. Wenn der Kartoffelbezug von mehreren Kartoffelerzeugern erfolgen soll, ist für die einzelnen Kartoffelmengen je ein Bezugsschein zu beantragen und auszustellen.

§ 5. Zuständig für die Ausstellung des Bezugsscheins für Kreisangehörige ist der Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde des Käufers. Außerhalb des Kreises wohnende Bezugsberechtigte erfolgt die Ausstellung des Bezugsscheins durch den Vorsitzenden des Kreises aufses in Limburg, wenn der im § 2 Abs. 2 vorgebrachte Nachweis vorgelegt wird.

Der Kartoffelbezugsschein berechtigt innerhalb des Kreises in jeder Gemeinde zum Bezug der in ihm bezeichneten Mengen. Für außerhalb des Kreises wohnende Bezugsberechtigte werden die Bezugsscheine auf einen bestimmten Kartoffelerzeuger ausgestellt.

Der Käufer hat beim Empfang der Kartoffeln auf der Rückseite des Scheines den Namen und Wohnort des Verkäufers einzutragen, den Empfang der Kartoffeln durch Namensunterschrift zu bescheinigen und den Schein an den Verkäufer aushändigen. Der Verkäufer hat den Bezugsschein zwecks späterer Anrechnung spätestens innerhalb acht Tagen nach der Lieferung an die Ortsbehörde seiner Wohnsitzgemeinde abzuliefern. Kartoffelieferungen, die unmittelbar an den Verbraucher erfolgt sind, können dem Kartoffelerzeuger nur dann angerechnet werden, wenn er einen ordnungsmäßig ausgestellten Bezugsschein der zuständigen Ortsbehörde abliest.

Über die ausgestellten, sowie über alle der Ortsbehörde abgelieferten Bezugsscheine sind Listen nach den vom Kreisausschuss vorgeschriebenen Formularen seitens der Ortsbehörde zu führen.

§ 6. Jeder Kartoffelerzeuger ist verpflichtet, so-

sweit er nach Abzug der in § 3a genannten Mengen der Lage ist, an jeden Verbraucher gegen Vorlage eines ordnungsmäßig ausgestellten Bezugsscheins unmittelbar Kartoffeln zum jeweils am Tage der Lieferung geltenden Höchstpreis gegen Barzahlung zu liefern.

§ 7. Jeder Bezugsberechtigte Privatpersonen, Anstalten, Vereinslazarette, Genehmisheime usw. hat seinen Jahresbedarf, soweit dieser nicht durch unmittelbaren Bezug von dem Erzeuger auf Grund eines Bezugsscheins gedeckt werden kann, bis zum 15. Oktober 1917 bei der Ortsbehörde seines Wohnortes anzumelden. Letztere hat den Bedarf innerhalb der Gemeinde sicherzustellen und einen etwaigen Fehlbedarf bis zum 25. Oktober 1917 bei dem Kreisausschus anzumelden.

§ 8. Die Ortsbehörden sind für die Versorgung der Gemeindeglieder mit Kartoffeln, soweit diese ihren Bedarf nicht unmittelbar vom Erzeuger beziehen, innerhalb der zulässigen Grenzen verantwortlich. Sie haben, soweit nötig, die ordnungsmäßige Einlagerung der Kartoffeln zu überwachen und zahlungsunfähigen Verbrauchern den Bezug durch Stundung oder ratenweise Abzahlung zu erleichtern. Zur Deckung der Unkosten (Kosten der Einlagerung usw.) können die Gemeinden auf den Rentner der von ihnen vermittelten Kartoffeln einen Zuschlag von 10 Pfg pro Höchstpreis erheben.

§ 9. Wer den vorstehenden Anordnungen zu widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Anzeige der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Anordnung des Kreises Limburg betreffend Versorgung mit Kartoffeln vom 20. September 1916 (Kreisbl.

## Schloß Waldow.

Kriminal-Novelle von C. Cassau.

1. Nachdruck verboten.

"Ein Dr. Niedel. Emald hat einen Verteidiger stolz abgelehnt unter dem Auspruch: ein Unschuldiger braucht keinen Verteidiger."

"Darum soll Niedel die mir soeben mitgeteilten Tatsachen wissen."

"Recht so! Aber kommen Sie gnädiges Fräulein, Dora wird Ihnen Ihr Zimmer anweisen."

"Hein", rief er dann den Jägerburschen,

Stage des gnädigen Fräuleins Koffer hinauf!"

Am anderen Tage reiste Jenny zu Dr. Niedel und teilte ihm alles mit.

"Ich danke Ihnen, gnädiges Fräulein", sagte

der Anwalt, "es ist wichtig, indessen glaube ich,

der Klient wird auch ohne das loskommen."

"Meinen Sie?"

"Ganz gewiß!"

Ganz entzückt lehrte Fräulein von Wahnsheim Forsthansie zurück.

Es war am Tage vor der Gerichtsverhandlung in der Stadt.

Im Steinbruch des Herrn Martin Neimers ging es laut zu. Man sprengte große Blöcke, die dann behauen wurden. Der rote Henning, ein Mann von gewaltiger Kraft, gehörte zu den Steinbauern, aber er hatte getrunken und blieb nun im Winkel hinter Felsblöcken seinen

Rausch aus. Willi Kruse fungierte als Ausschauer. Plötzlich rief er:

"Wo ist Henning?"

"Er schlaf hier seinen Rausch aus", sagte lachend ein Arbeiter.

"Wo?"

"Hier, hinter dem Felsblod."

Willi Kruse trat heran und schüttelte den Schlafenden:

"Steht auf, Henning sonst werdet Ihr entlassen."

"Das mich in Ruhe," lallte der Trunkene. Kruse ging; als aber der Besitzer kam, meldete er den Lässigen.

"Entlassen", sagte der kurz. "Schick ihn sein Geld zu holen!"

"Damit ging er.

Als Henning bald nach Mittag wieder arbeiten wollte, sagte Kruse:

"Ihr seid entlassen!"

"Weshalb?"

"Ihr habt getrunken und geschlafen."

"Und Ihr zeigt mich an?"

"Ja, ich."

"Das hättest Ihr lassen sollen! Mich wieder ins Elend treiben, das ist erbärrlich! Und ein bisschen Schlaf ist doch kein Mord!"

"Kruse erblaßte

"Was wollt Ihr damit sagen?"

"Genau, was ich gesagt habe". Sprach's nahm sein Werkzeug und ging Waldow zu, holte sich sein Geld und zog sich sonntäglich an; dann als er und trabte nach der Stadt, Er

ging zur Staatsanwaltschaft.

"Komm morgen wieder," gab man ihm zum Bescheid.

Er brummte und suchte eine Herberge, trank und schlief in den Morgen hinein.

Als er erwachte war es zehn Uhr. Er wusch sich und trabte wieder zum Gerichte.

Hier herrschte großer Bewegung, denn heute wurde der Mordprozeß Waldow verhandelt.

Nur mit Mühe drang der rote Henning bis zum Staatsanwalt vor

"Sie wünschen?" fragte der Herr unwillig.

"Ich möchte in der Mordsache Zeugnis ablegen."

"In welcher Mordsache?"

"In der Sache gegen Baron Waldow."

"Erzählen Sie!"

Er lehnte sich zurück und hörte zu.

Henning begann:

"Es war im Herbst, die Jagd hatte begonnen! Der Herr Staatsanwalt erinnern sich wohl, daß ich ein Steinbauer bin. Ich kounte das Wildern aber nicht lassen. Da sahte mich Baron Waldow und ich wunderte auf ein Jagd ins Jagdhaus."

"Weiter!"

Der Staatsanwalt hatte die lässige Haltung aufgegeben.

"Weiter, weiter!"

"Bin dabei!— Ich war wieder frei, ich wollte nicht mehr wilbern, aber meinen lieben Walde im herbstlichen Schmucke mußte ich wieder sehen. Ich war ohne Waffen. So ging ich in

Nr. 226) aufgehoben.

Limburg, den 15. September 1917.

**Namen des Kreisausschusses des Kreises Limburg.**

J. B. von Borde, Regierungs-Assessor.

Sach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen verbraucht werden

**1. von Verbrauchern.**

a) für sich und seine Angehörigen 1½ Pfund für den Kopf und Tag und zwar für die Zeit vom 15. September 1917 bis 14. September 1918—5½ Zentner;

d) an Saatgut 10 Zentner für den Morgen Anbaufläche von 1916,

e) zum Verfüllen: Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 Zentner) nicht erreichen.

**2. von Verbrauchern Kartoffelbezugsberechtigten.**

a) 8 Pfund auf den Kopf und die Woche für diejenigen Verbraucher, die sich für das ganze Jahr auf Grund von Kartoffelbezugscheinen eindecken für die Zeit vom 15. September 1917 bis 2. August 1918. (46 Wochen zu je 8 Pfund) — 3 Zentner 68 Pfund einschließlich 1 Pfund Schwund wöchentlich;

b) für Schwerst- und Schwerarbeiter 1½ Pfund auf den Tag — 5½ Zentner einschließlich Schwund für die unter a) angegebene Zeit;

c) für diejenigen Verbraucher, die ihre Kartoffeln ratenweise durch die Gemeinde beziehen 1 Pfund auf den Tag, für Schwerst- und Schwerarbeiter 1½ Pfund auf den Tag.

Die Abgabe von Kartoffeln an die Verbraucher durch Vermittlung der Gemeinde darf nur auf Grund von Kartoffelkarte erfolgen. Als Kartoffelkarte genügt in den Landgemeinden eine kurze Bescheinigung über die zu beziehende Menge. Über die ausgegebenen Kartoffelkarten ist seitens der Ortsbehörde eine Liste zu führen.

Der Kartoffelbedarf der Lazarette und der Kriegsgefangenen, die bei industriellen Arbeitgebern beschäftigt sind, ist ebenfalls auf Grund eines Bezugsscheins, zu beschaffen, und zwar auf der Grundlage, daß die Kriegsgefangenen, soweit sie Schwerst- und Schwerarbeiter sind, ebenfalls 1½ Pfund für den Kopf und Tag erhalten. Vor Ausstellung des Bezugsscheins für Lazarette ist eine von der zuständigen militärischen Stelle ausgestellte Bescheinigung von dem Versorgungsunternehmer beizubringen, daß der von ihm angesetzte Bedarf sich in den zulässigen Grenzen hält. Industrielle Arbeitgeber, die mehr als 100 Kriegsgefangene beschäftigen werden durch die Heeresverwaltung mit Kartoffel versorgt.

Die von Ihnen ausgestellten Bezugsscheine sind in eine besondere Liste (Formular A) ein getragen. Ebenso sind die Bezugsscheine, die von dem Kartoffelkäufer an Sie abgeliefert

werden, in die Liste (Formular R) einzutragen, ob der Bezugsschein von Ihnen oder von dem Bürgermeister, einer anderen Gemeinde oder von mir ausgestellt ist. Die Be-

zugsscheine sind in der Reihenfolge der Listentragungen zu ordnen und aufzubewahren. Bezugsscheine sind demnächst mit den Listen u. b. B hierher einzureichen.

Limburg den 15. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vorste hender wird veröffentlicht.

**Hadamar**, den 7. Okt. 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

## Der Weltkrieg.

### Das „heilende“ Amerika.

Bern, 3. Okt. (D. D. P.) Pariser Blätter melden aus New York, die Washingtons Regierung habe der russischen Regierung bekannt gegeben, die zukünftige finanzielle Hilfe Russlands werde von der Fortführung des Kriegs abhängen.

### Ein neuer Winterfeldzug.

Lugano, 2. Okt. (D. D. P.) Im letzten italienischen Ministerrat wurde vom Kriegsminister offiziell mitgeteilt, daß nach Ansicht der Heerleitung ein dritter Winterfeldzug für Italien nicht zu umgehen sei. Der Ministerrat habe daraufhin beschlossen, die Lebensmittelversorgung für den kommenden Kriegswinter sicherzustellen.

Bern, 2. Okt. Die Pariser Blätter berichten: Der König von Italien besuchte anlässlich seiner Reise an die französische Front die königliche Familie Montenegros in Neuilly

### Sturmzeichen in Frankreich.

Berlin, 3. Okt. Wie die Germania schreibt stehen in Frankreich alle Zeichen auf Sturm. Man ist auf der Suche nach dem Verrückten. Mit dieser Suche haben Frankreichs Niederlagen immer anfangen.

### Abschluß vor der Themse.

Berlin, 3. Okt. (W. B. Amtl.) Seeflugzeuge der flandrischen Küste haben unter bewährten Führung des Oberleutnants zur See Christiansen am 1. Oktober abends vor Themsemündung ein englisches Großflugboot geschossen und vernichtet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

### Eine vaterländische Arbeiterknüdgebun

Als Vorsitzender des Deutschen Arbeiterkongresses, dem Vereinigungen und Verbände 1½ Millionen Mitgliedern angeschlossen sind, hat der Reichstagsabgeordnete Behrens folgendes Telegramm an Seine Majestät den Kaiser gerichtet: „Anläßlich des vom deutschen Volk in Dankbarkeit gefeierten 70. Geburtstags des deutschen Feldmarschalls gelobt Ew. Majestät der Deutsche Arbeiterkongress unveränderbare Treue, mit Entrüstung die Einmischung des Präsidenten Wilson in innere deutsche Angelegenheiten zurück und schart sich mit allen Volks-



um jetzt Kriegsanleihe zu zeichnen, denn die bequemen Zahlungsbedingungen lassen Dir Zeit. Du mußt Dir nur überlegen, was Du in den nächsten Wochen und Monaten voraussichtlich verdienen wirst. Rechne davon ab, was Dich Dein Lebensunterhalt kostet — und Du weißt, was Du Deinem Vaterlande leihen kannst.

Darum zeichne!

den Forst.

„Weiter Mann!“

„Da sehe ich den Forstansieger Kruse mit der Büchse in der Hand. — Teufel, dachte ich, was hat der hier zu tun? Er ist doch vom Baron entlassen. Ich schleiche im Nach, von Stamm zu Stamm. Da auf einmal macht es Kruse genau so! Ich konnte es nicht begreifen, da sah ich's denn; die Flinte auf der rechten Schulter, kam Baron von Waldow daher.“

„Welcher? Ewald?“

„Nein, der Tote! Dann knallt der Schuß Kruses, und der Baron liegt morselot im Moos, dicht vor meinen Füßen.“

„Ha, Mensch!“ schreit der Staatsanwalt, „und das sagten Sie nicht früher?“

„Ja, wer hat mich denn gefragt?“ entgegnete der rote Henning. „Hätt' ich's angezeigt, ich hätte wohl gar für den Mörder gegolten.“

„So blieb Kruse?“

„Er entfloß.“

„War der Baron sofort tot?“

„Morselot.“

„Wo blieben denn Sie?“

„Ich brachte mich in Sicherheit, um in die Sache nicht verwickelt zu werden.“

Der Staatsanwalt läutete:

„Dieser Mann, sagte er zum eintretenden Gendarm, soll hier warten, bis ich wiederkehre! Sie fordern sofort einen reitenden Kollegen nach Waldow! — Wie ist die Adresse des Kruses?“ fragte er Henning?

„Fragt nur nach dem Steinbruchausseher

Kruse im Dorf Waldow!“ meinte Henning phlegmatisch.

Der Gendarm enteilte. Der Staatsanwalt lief in den Sitzungssaal, wo die Menge des Urteils harrte.

Erschütterte Ereignisse hatten sich hier abgespielt, die Verhandlungen hatten mit dem Schlag 9 Uhr begonnen.

Die zwölf Geschworenen hatten gerade ihre Sitze eingenommen, als man Baron Ewald von Waldow, bleich und ruhig, auf die Anklagebank geführt.

Zuerst verlas der Staatsanwalt die Anklageschrift, die davon ausging, beide Brüder hätten wegen einer Dame in Zwist gelebt: man habe in der Tasche des Toten einen Brief Ewalds, der bei den Alten liege, gefunden, worin es heißt, er würde dem Bruder niemals vergeben. Es sei erwiesen, daß der Kastellan Petri beide Brüder schon einmal, als sie im Park sich mit der Waffe in der Hand gegenüberstanden, mit Not getrennt habe: der Zwist habe aber nicht aufgehört: es sei daher mit er größten Wahrheitlichkeit darauf zu schließen, daß Baron Ewald von Waldow in einem Anfalle von Wut und Eifersucht seinen Bruder erschossen habe. Der Angeklagte sei dabei betroffen worden, wie er Vorbereitungen zur plötzlichen Abreise in Szene gesetzt und ein Unschuldiger brauche doch nicht plötzlich und heimlich abzureisen.

Nun begann der Präsident mit seinen Fragen, Ewald von Waldow beantwortete sie klar.

Ob er mit seinem Bruder in Zwist gelebt?

„Das gestehe ich zu.“

„Haben Sie den Brief geschrieben?“

„Ich schrieb ihn.“

„Weshalb?“

„Mein Bruder schrieb tags zuvor und bat wegen seiner Beschuldigungen um Verzeihung. Hätten sich jene nur auf meine Person bezogen so hätte ich vergeben, aber die Anklagerungen betrifft meine Braut, deshalb konnte ich sie nicht vergessen.“

„Fräulein von Pahlen!“ rief der Präsident. Er behandelte die junge Dame die Ewald herzlich zunächst sehr rücksichtsvoll.

„Wollen Sie in der Sache Zeugnis ablegen? Ich bemerkte, daß Sie es nicht nötig haben, sondern Ihr Zeugnis verweigern können“, sagte.

Aber Jenny von Pahlen erklärte: „Ich will Zeugnis ablegen.“

„Sind Sie mit dem Angeklagten verlobt?“

„Ja seid dem Frühherbst.“

„Hatte sich Baron Arnold auch Hoffnung auf Ihre Hand gemacht?“

„Er hat nie um dieselbe angehalten.“

„Aber Sie vermuten es doch?“

„Allerdings.“

„Die Brüder erzürnten sich.“

„Ich war schon obgereift.“

„Sie halten Ihren Verlobten nicht bereit?“

„Niemals im Leben.“

„Wie denken Sie sich den den Mord?“

„Baron Arnold hatte zwei Feinde.“

nossen um seinen Kaiser im stahlharten Auscharren in Kampf und Arbeit bis zu einem guten Frieden."

### **Das Wasser an der Kehle.**

Ein in den Flandernschlachten gefangener englischer Offizier erklärte neben anderen bemerkenswerten und zutreffenden Mitteilungen: "Wenn England die flandrischen Häfen nicht auf anderem Wege erreichen wird, ist es zum gewaltigen Durchbruch durch Holland entschlossen." Wenn England solche Verzweiflungstat plant, muß ihm das Wasser an der Kehle stehen,

### **Schweine Zwischenzählung.**

Der Bundesrat hat für den 15. Oktober 1917 eine Schweinezwischenzählung angeordnet, bei der die Schweine genau so wie bei den vier teljährlichen sogenannten kleinen Viehzählungen zu zählen sind. Die Zählung ist nötig damit das Kriegernährungsamt schon vor Eintritt des Winters Klärheit über die vorhandenen Bestände gewinnt, um beurteilen zu können, ob die bisherigen Maßnahmen, welche die Bestände den Futtermittelvorräten anpassen sollen, ihren Zweck erfüllen.

Bei der Notwendigkeit, daß im Reiche weder zu viel Schweine gehalten werden, was zu verbotenen Verfütterungen führen müßte, noch die Bestände allzu stark sinken, was die Fleischversorgung sehr erschweren würde, ist die Zählung von großer Bedeutung. Es ist dringend erforderlich, daß sie so richtig und vollständig wie möglich erfolgt.

### **Lokales.**

\* **Hadamar**, 4. Okt. Die hiesige kath. Kirchengemeinde die ihre Kirchenglocken freiwillig zur Ablieferung brachte hat nunmehr beschlossen, den erlösten Betrag von M. 3000 für die 7. Kriegsanleihe zu verwenden.

\* **Hadamar**, 3. Okt. Dem Postchaffner Martin gingen heute eine größere Anzahl Hühner ein. Ob hier ein Racheakt vorliegt, wird die Untersuchung noch ergeben.

\* **Hadamar**, 3. Oktober. Die Handelskammer zu Limburg (Lahn) macht denjenigen Firmen ihres Bezirks, welche geschäftliche Beziehungen in der Schweiz haben, auf Wunsch eine wichtige Mitteilung.

\* **Hadamar**, 7. Okt. Theater im Saalbau Duchscherer. Morgen Sonntag veranstaltet die Frankfurter Volksbühne eine Festvorstellung zu Ehren Hindenburgs 70. Geburtstag u. aus Anlaß der 7. Kriegsanleihe. Zur Aufführung gelangt: "Zum Kampfe entschlossen, zum Frieden bereit!" Gegenwartstück mit Gesang im 1. Akt. Dasselbe wird seit 29. 9. im Schuhmanntheater in Frankfurt a. M., sowie allen anderen Großstädten mit großem Erfolg gegeben. Hella Walter-Wolf, welche darin einen Gymnasiasten spielt, singt ein so reizendes Liedchen, welches

allein schon wert ist, das Theater zu besuchen. Dem ersten Stück folgt dann das dreiköpfige Charakterstück. Ein Nichtsnutz: Luise Henß spielt darin die Haupt- u. Titelrolle und ist dies zugleich eine ihrer besten Rollen, in welcher sie in Frankfurt allein über 50 Mal aufgetreten ist. Außerdem sind noch beschäftigt: Dr. Albrecht Kramer, ein neuer sehr talentvoller junger Künstler vom neuen Theater in Frankfurt a. M. Erich Sommer und Direktor Henß; dann noch die Damen Hella Walter-Wolf, Esther Holm? Alice Schmitt. Anfang 8 Uhr. Als Kindervorstellung wird nachmittags 4 Uhr das beliebte Märchen „Hänsel und Gretel“ gegeben. Dasselbe ist mit reizenden Gesängen ausgestattet und wird den Kindern viel Freude bereiten. Alles Nähere ist aus der heutigen Anzeige zu ersehen — Zehn Prozent der Gesammt Einnahmen werden der Hindenburgspende überwiesen;

\* **Faulbach**, 4. Oktober. Bei Herrn Bürgermeister a. D. Wilhelm Gundermann wurde in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag ein Einbruch versucht. Der Dieb war gleicher: Erste in das Schlafzimmer gestiegen. Durch das Geräusch erwachte Herr Gundermann, sprang aus dem Bett, trotzdem entwich ihm der Dieb, der ebenfalls durch das Geräusch frühzeitig geworden und dem Fenster hinausgesprungen war. Die weiter angestellten Nachforschungen waren ergebnislos.

\* **Ellar**, 4. Oktober. Musketier Anton Nonn Sohn des Gemeinderechners Nonn von hier, einer der jüngsten Krieger unseres Ortes, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde bei Ostgalizien mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Es ist dieses der 29. Krieger unseres Ortes, dem diese ehrenvolle Auszeichnung zu teil wird.

\* **Lahr**, 4. Okt. Der Gefreite Jakob Steinof geb. in Lahr, jetzt wohnhaft in Hachenmen bei Höerde in Westf., wurde in den heißen Kämpfen in Flandern wegen Tapferkeit zum Unteroffizier befördert. Er ist bereits früher mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

\* **Taßlheim**, 4. Okt. Der Unteroffizier Jakob Reichwein, Sohn der Witwe Joh. Reichwein 2. Inhaber des Eisernen Kreuz 2. Kl. der seit der Mobilmachung im Felde steht, wurde wegen hervorragender Tapferkeit zum Vizefeldwebel befördert.

\* **Limburg**, 3. Oktober. Dem Landwirt Wilhelm Horn in Limburg wurde wegen seiner unermüdlichen Tätigkeit alsstellvertreter des Vorstandes der Agrarwirtschaftsstelle des Kreises Limburg und Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Stadtgemeinde Limburg, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

\* **Limburg**, 1. Okt. Bischoff Dr. Kilian erließ folgenden Mahnruf zur 7. Kriegsanleihe: Ein guter Erfolg der 7. Kriegsanleihe wird das Ende des Krieges beschleunigen, weil er

vor aller Welt den Erweis unserer ungebrochenen wirtschaftlichen Kraft und unseres unbeweglichen Siegeswillens erbringt und dadurch die Hoffnung unserer Gegner auf die Uneinigkeit, Schwäche und Verzagtheit des deutschen Volkes zuschaffen macht. Ein schlechtes Ergebnis der Kriegsanleihe würde diese Hoffnung neu beleben und so den Krieg verlängern. Drum wird jeder einsichtige Patriot und Friedensfreund die Kriegsanleihe in Wort und Tat fördern.

\* **Gestohlene Wertpapiere**. Das in Ihrem Hause, während Sie auf einer Geschäftstreise waren, eingebrochen und Wertpapiere entwendet wurden, ist bedauerlich. Lassen Sie sich darüber keine graue Haare wachsen, denn selbst, wenn Sie die Nummern der entwendeten Stücke nicht aufgeschrieben haben, wird sie Ihr Bankier, von dem Sie die Anleihe bezogen haben, kennen und die Stücke sperren lassen. Der Dieb hat also keinen Vorteil von seinem Raub. Sie sehen aber wie gut es war, daß sie kein bares Geld zu Hause behielten, sondern es in der leichten Kriegsanleihe anlegten. Da Sie weiter eine Barzahlung in den nächsten Tagen erwarten, werden Sie gut tun, in gleichem Sinne auch die neue Kriegsanleihe zu handeln.

### **Der deutschen Schuljugend siebente Kriegsanleihe.**

Nun rüstet euch zum letzten Schlag  
Auf unsrer Feinde Schädel,  
Zeigt, was vereinte Kraft vermag,  
Ihr Buben all' und Mädel

Was eurer Brüder Heldenchar  
Erlämpft mit Blut und Eis,  
Mit Leib und Leben Ihr in Jahr,  
Darf uns kein Feind entziehen.

Schon ist gebrochen seine Kraft  
Doch kommt es ihm gelingen  
Wenn uns daheim der Mut erschlafft,  
Uns um den Sieg zu bringen.

Drum holt auch eure Büchsen vor,  
Laßt eure Kugel fliegen,  
Die silbernen, aus weitem Rohr,  
Zum letzten deutschen Siegen

Stellt lädenlos euch Mann an Mann  
Den Gürtel voll Patronen,  
Trag' jeder zu, soviel er kann,  
Das Vaterland wird's lohnen.

Was ihr erspart mit Mühl und Fleiß  
Aus angestammter Tugend,  
Gestalte sich zum Siegespreis  
Im Kampf der deutschen Jugend.  
Zeichnet die siebente Kriegsanleihe R. Teslow

**Schwere trächtige Fahrkug**  
steht zu verkaufen bei Heinrich Stippler  
Niederzenheim.

"Wen meinen Sie?"

"Dortüber verweigere ich weitere Aussagen."

"Sie können sich setzen! — Richter Peter Schulz"

Peter stand hereingeführt.

Auf Befragen des Präsidenten schüberte er den Leichenfund, wie wir ihn schon kennen.

"Kastellan Werner Petri".

Der alte kam schen und lehrfürchtig herein. Er stand zum ersten Male vor einem Gerichte.

"Sie dienen schon lange auf Waldbow?"

"Schon 38 Jahre."

"Die beiden Brüder standen im Zwiespalt?"

"Ja, Herr Präsident."

"Ist es wahr, daß sich beide Brüder im Parke Zeit vor dem Morde mit insgeschlagenem Gewehr gegenüber gesstanden haben?"

"Ja, Herr Präsident, aber Baron Arnold war der erste, der die Waffe hob, Baron Ewald war in Notwehr."

"Sezen Sie sich."

Nun erhielt der Staatsanwalt das Wort. Er

führte aus, daß nach festgestellten Tatsachen die

Brüder in Zwieträcht gelebt, daß sie sich ein-

mal mit der Schußwaffe gegenübergestanden,

doch die Feindschaft unheilbar gewesen. Im Af-

fest habe bei einem neuen Streite Baron Ewald

den Bruder erschossen. Freilich sei die Büchse

nicht gefunden worden, in welche die tödliche

Kugel fasse, aber sie werde bestätigt sein, da-

mit sie das Verbrechen nicht verrate. —

Der gute Herr hatte die Geschworenen nicht

überzeugt.

Der Verteidiger Dr. Niedel bekam nun das Wort.

"Nein", sagte er, "ist wohl eine Anklage auf schwächere Indizien aufgebaut worden als in diesem Falle. Man sagt der Angeklagte könne sein Alibi nicht nachweisen! ja, wie wäre das möglich? Dazu bei einer Tat, von der er keine Ahnung hatte. Das bewiesen doch die Aussagen Petris in der Voruntersuchung. Für die Tat spräche gar nichts, dagegen, daß Baron Arnold in dem entlassenen Forstausseher Kruse, in dem zu einem Ja r. Buchthaus verurteilten Wilberer Henning Feinde besessen, die eine Gelegenheit zu Rasche schwerlich hätten vorübergehen lassen. Er könnte nur für die Unschuld Baron Ewalds plaudieren und bitte die Herren Geschworenen, ihr Gewissen nicht zu belasten, sondern den Angeklagten der Tat nicht schuldig zu sprechen." Im Zuhörerraum ertönte leichter Beifall.

Jetzt erhielt der Baron das Wort:

"Bei Gott, dem Allmächtigen", sagte er tönender Stimme, "ich will es beschwören, daß ich unschuldig bin und an dem gezeigten Bruder-

morde keine Schuld trage.

Er machte einen tiefen Eintrunk auf alle,

Die Geschworenen zogen sich zur Beratung

Beratung zurück, und die Zuhörer zischelten sich

zu: „Nicht schuldig. Nicht schuldig.

### **Katholische Kirche.**

Sonntag, den 7. Oktober 1917.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr  
Klosterkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8

Uhr, Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

### **Evangelische Kirche.**

18. Sonntag nach Trinitatis. 7. 10. 1917

10. Gottesdienst in Hadamar.

1/2 Uhr Gottesdienst in Langendorf.

Die Kirchensammlung ist für die deutsche Volksspende zum Ankou von Leestoff für Heer und Flotte bestimmt.

Donnerstag den 12. Oktober nachm. 5 Uhr

Kriegsandacht.

# **Tinte**

vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von S. W. Hörl.

### **All- und Abmeldeformulare**

für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expediton dieses Blattes

Fortsetzung folgt.

# Theater in Hadamar.

(Saalbau Duchscherer)

## 5. Gastspiel der Frankfurter Volksbühne

Direktion: Mathäus Henß.

Sonntag, den 7. Oktober abends 8 Uhr:  
Einlass 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr

### Festvorstellungen

zu Ehren Hindenburgs 70. Geburtstages  
und Aulaß der 7. Kriegsanleihe!

Neu! Seit 29. Sept. im Schuhmanntheater in Frankfurt  
a. M. und allen Großstädten mit Erfolg aufgeführt.

Neu!

### Zum Kampfe entschlossen, zum Frieden bereit!

Gegenwartstück mit Gesang in 1 Akt von Richard Wilde. Gesangsteile  
von Felix Wolf. Musik von Leopold Maaz. Darauf:

### Ein Nichtsnutz.

Charakterstück aus heutiger Zeit in 2 Akten von Dr. Hans Mohr.  
Luise Hens in einer ihrer besten Rollen! —

Kindervorstellung nachm. 4 Uhr  
Einlass 3 Uhr. Ende 1/2-6 Uhr.

### Hänsel und Gretel.

Märchen mit Gesang und Tanz in 4 Akten. Schönste und beste Ausgabe nach der Oper. Preise für nachmittags und abends wie bekannt.

10 Prozent der Gesamt-Einnahmen werden der  
Hindenburgspende überwiesen.

## Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer  
Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen  
Landesbankstellen und Sammelstellen, so-  
wie den Kommissaren und Vertretern der  
Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks  
Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 %.  
und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen ver-  
pfändet werden, 5 % berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der  
Nassauischen Sparkasse zur Zeichnung verwendet  
werden, so verzichten wir auf Einhaltung der  
Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren  
vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits  
zum 29. September d. Jrs.

#### Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M 3500. — einschl. ohne ärztl.  
Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen von M 3500: — aufwärts mit  
ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall  
gesucht.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Meine Sprechstunden sind fortan:

Als Kreisarzt:

Montag, Mittwoch, Samstag 10—12 1/2 Uhr

Als Spezialarzt:

An Wochentagen 3—5 Uhr.

Als Bahn- und Kassenarzt:

Täglich 11—12 1/2 Uhr.

**Dr. Tenbaum**

Königl. Kreisarzt.

Limburg a. d. Lahn, Parkstraße 17.

Am 2. 10. 17. ist eine neue Bekanntmachung betreffend „Höchstpreis“  
für Baumwollspinnstoffe und Baumwollspinte Nr. W. 2. 2800/8. R.  
R. A. „erlassen worden.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch  
Anschlag veröffentlicht worden.

**Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps,**

Am 2. Okt. 1917 ist ein Nachtrag Nr. Mc. 1700/8. 17. R. I  
zu den Bekanntmachungen, betreffend Einrichtungsgegenstände Nr. Mc.  
1/3. 17. R. R. A. Dachkupfer und Bleibleiter R. M. 200/1. 17. R.  
R. A. und Destillationsapparate R. Mc. 100/2. 17. R. R. A. erlassen  
worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch  
Anschlag veröffentlicht worden.

**Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps**

Am 2. 10. ist eine Bekanntmachung betreffend Höchstpreis für Baum-  
wollspinnstoffe und Baumwollspinte (Nr. W. 2. 2800/7. 17. R. R. A.)  
erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch  
Anschlag veröffentlicht worden.

**Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.**

Bringt im vaterländischen Interesse an allen Dienstagen  
entzündliche getragene Kleidung, Wäsche und Schuhe entgeldlich  
oder unentgeldlich

an die

## Altfleiderstelle in Limburg

Walderdorfer Str. Fahrstraße Nr. 5,  
oder gibt sie an die hierfür vom Kr. Ausschuss bestimmten Auf-  
läufer ab.

## Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und  
jeder Zeit die

**Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.**

## Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei  
des Hadamater Anzeiger  
Joh. Wih. Hörter